



14/24

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Juli 1979

Nr. 14020

Die Einwohnergemeinde Oberdorf unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Hubelhof West II" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches des speziellen Bebauungsplanes "Hubelhof Ost" zur Genehmigung.

Oberdorf besitzt einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 1278 vom 4. März 1966 genehmigt wurde. In diesem wird das Baugebiet "Hubelhof West und Ost" der Wohnzone mit speziellen Bebauungsplänen, II. Etappe, zugewiesen.

Mit RRB Nr. 2270 vom 28. April 1978 genehmigte der Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Hubelhof West" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften. Die Vorschriften regeln in erster Linie die Art der Bebauung, die Gestaltung sowie die Erschliessung. Mit dem nun vorliegenden speziellen Bebauungsplan "Hubelhof West II" werden die speziellen Bauvorschriften des erstgenannten speziellen Bebauungsplanes aus dem Jahre 1978 aufgehoben und durch neue ersetzt. Als Aenderung gegenüber den früheren Vorschriften werden beliebige Dachformen zugelassen sowie die spezielle Regelung für die Erschliessung und Strassenbeleuchtung aufgehoben.

Im östlichen Bereich des Baugebietes Hubelhof besteht der rechtsgültige spezielle Bebauungsplan "Hubelhof Ost" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften (RRB Nr. 4105 vom 8. Juli 1975). Der Geltungsbereich dieser Bauvorschriften wird nun mit dem vorliegenden speziellen Bebauungsplan erweitert. Dabei werden teilweise Gebiete des früheren Bebauungsplanes "Hubelhof West" und Gebiete ohne bisherige spezielle Bauvorschriften in den neuen Geltungsbereich der Bauvorschriften "Hubelhof Ost" aufgenommen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Mai bis 9. Juni 1979. Einsprachen innert nützlicher Frist wurden keine eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 20. Juni 1979 aufgrund von § 15 des alten kant. Baugesetzes den speziellen Bebauungsplan "Hubelhof West II" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches des speziellen Bebauungsplanes "Hubelhof Ost".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Der Geltungsbereich des neuen speziellen Bebauungsplanes "Hubelhof West II" ist nicht identisch mit demjenigen von "Hubelhof West". Südlich des Hubelhofes wird das eingezönte Teilstück von GB Nr. 776 nicht mehr in den Geltungsbereich des neuen speziellen Bebauungsplanes "Hubelhof West II" aufgenommen.

Damit gelten für diesen Bereich mit der Aufhebung des speziellen Bebauungsplanes "Hubelhof West" die Zonenvorschriften nach dem allgemeinen Bebauungsplan vom 4. März 1966. Sofern über die genannte Parzelle neue spezielle Bauvorschriften erlassen werden sollen oder diese in den Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne mit speziellen Bauvorschriften aufgenommen werden sollten, hat diese im Auflageverfahren zu erfolgen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Hubelhof West II" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches des speziellen Bebauungsplanes "Hubelhof Ost" der Einwohnergemeinde Oberdorf werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, den Amt für Raumplanung bis zum 30. September 1979 noch ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften zuzustellen. Der Plan und die Bauvorschriften sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 819)RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gwyer

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan und spez. Bauvorschriften

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4515 Oberdorf

Baukommission der EG, 4515 Oberdorf, mit 1 gen. Plan und spez. Bauvorschriften (folgen später)

Amtsblatt Publikation:

Der spezielle Bebauungsplan "Hubelhof West II" und die dazugehörenden speziellen Bauvorschriften sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches des speziellen Bebauungsplanes "Hubelhof Ost" der Einwohnergemeinde Oberdorf werden genehmigt.

